

Antrag auf Genehmigung einer Aufgrabung im öffentlichen Verkehrsraum

Bauträger / Antragsteller

(Name/Anschrift/Firmenbezeichnung)

Ausführende Firma

(Name/Anschrift/Firmenbezeichnung)

verantwortlicher Bauleiter
Name, Telefonnummer

Ort der Aufgrabung / Straße: _____

HsNr./Ecke: _____

Dauer der Aufgrabung: vom _____

bis _____

Die Bauzeit beträgt: _____ Tage / Wochen / Monate

Größe der Aufgrabung: Länge: _____ Breite: _____

Grund der Sperrung / Aufgrabung:

- ☐ Kanal ☐ Elektro-Kabel ☐ Telekommunikation
☐ Straßenbau ☐ Wasserleitung ☐ Gasleitung ☐ Sonstiges

Lage der Aufbruchsstelle:

- ☐ Fahrbahn ☐ Geh-/Radweg ☐ Parkfläche ☐ Bankett/Grünfläche

Beschreibung der Arbeiten:

Der Antrag ist in 2facher Ausfertigung und mit Lageplan (2fach), mindestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten, beim Stadtbauamt einzureichen. Die Aufgrabung ist farblich auf dem Plan zu kennzeichnen. Die Baugrube ist entsprechend den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen“ (ZTV A-StB) und nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) sowie den zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen-Asphaltbauweisen (ZTV BEA StB) in der jeweils aktuell gültigen Fassung auszuführen. Das Merkblatt der Stadt Donauwörth „Durchführung von Aufgrabungen und das Verlegen von Leitungen im öffentlichen Verkehrsraum“ ist zu beachten. Das Ende der Arbeiten ist dem Stadtbauamt mitzuteilen. Ohne Genehmigung begonnene Arbeiten werden polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet. Die geleisteten Angaben werden für die Bearbeitung/Überwachung der Aufgrabung/Sondernutzung benötigt und elektronisch gespeichert.

Die einwandfreie Wiederherstellung der befestigten Verkehrsfläche hat spätestens 2 Wochen nach Fertigstellung der Leitungsarbeiten zu erfolgen, ansonsten werden diese Arbeiten auf Kosten des Bauträgers durch die Stadt Donauwörth durchgeführt.

Können durch kalte Witterung oder durch zu erwartende Setzungen bedingt die Deckschichten nicht mehr zeitnah eingebaut werden, gibt es nach Absprache mit dem Stadtbauamt zwei Möglichkeiten:

- Asphalttragschicht bis auf Deckenhöhe einbauen, zu einem späteren Zeitpunkt die bündige Asphalttragschicht bis auf Deckenunterkante abfräsen und dann die endgültige Decke einbauen oder
- Aufgrabung provisorisch verschließen (z.B. Kaltasphalt, ebenes Betonpflaster) diese Schichten zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausbauen und die endgültigen Schichten einbauen.

Der Bauträger hat dafür zu sorgen, dass Aufbrüche zwischen Oktober und April „winterdienstsicher“ verschlossen sind, d. h. es dürfen keine Absätze vorhanden sein, die zu einer Erschwerung beim Winterdienst – insbesondere eine Beschädigung der Schneeräumfahrzeuge – führen würden.

Die o. g. Arbeiten hat der Bauträger nach Weisung des Stadtbauamtes durch den ausführenden Bauunternehmer herstellen zu lassen. Für die infolge der Arbeiten an der Straße, an Ver- und Entsorgungsleitungen entstehenden Schäden haftet der Bauträger gegenüber der Stadt unbeschadet seiner Ersatzansprüche an den ausführenden Unternehmer.

Verjährungsfrist für die Gewährleistung des Aufbruchs nach Abnahme: 5 Jahre

Die für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung ist nicht Bestandteil der Aufbruchgenehmigung und deshalb gesondert bei der Straßenverkehrsbehörde (Stadt Donauwörth, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung Tel. 789-350, Email: verkehrsueberwachung@donauwoerth.de) einzuholen.

Um Genehmigung wird gebeten:

Ort, Datum _____

Zustimmung erteilt:

Donauwörth, _____

Stadtbauamt

Stempel / Unterschrift

Unterschrift

Besondere Auflagen: _____